



öffentlich

## Beschlussvorlage

Amt/Geschäftszeichen	Bearbeiter	Datum	Drucksache Nr.:
Bürgermeister	Philipp Reimer	12.07.2017	17/10/009-1

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Gremium	Sitzungstermin	Status
Entscheidung	SVV	20.07.2017	Öffentlich

### Bezeichnung: Bestimmung der Anzahl weiterer Mitglieder im Gemeindewahlausschuss

#### Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertreterversammlung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn beschließt, dass der Gemeindewahlausschuss der Stadt Ostseebad Kühlungsborn mit sechs weiteren Mitgliedern besetzt wird.

#### Problembeschreibung/Begründung:

Das Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (LKWG M-V) bestimmt, dass für Kommunalwahlen ein Gemeindewahlausschuss zu bilden ist. Gemäß § 10 Abs. 1 LKWG M-V soll der Wahlausschuss in seiner Zusammensetzung den Mehrheitsverhältnissen der Parteien und Wählergruppen in der Vertretung entsprechen. Den Wahlausschuss bilden der Wahlleiter und vier bis acht weitere Mitglieder. Diese Anzahl wird von der Vertretung festgelegt.

Am 23.02.2017 hat die Stadtvertreterversammlung die Besetzung des Gemeindewahlausschusses mit sieben weiteren Mitgliedern beschlossen. Als weiteres Mitglied sollte hierbei ein Amtsleiter bestimmt werden. Da die beiden Amtsleiter für die Bürgermeisterwahl nicht wahlberechtigt sind, können sie jedoch nicht in den Wahlausschuss berufen werden. Durch den erneuten Beschluss soll dieses Problem nun behoben werden und der Ausschuss soll mit nur 6 weiteren Mitgliedern besetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen?

**Nein**

Anlagen: